

**Beantragung der Briefwahlunterlagen
für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg
am Sonntag, 13. Juni 2021**

Ich bitte alle Wahlberechtigten, die am Wahltag ihre Stimme nicht im Wahllokal abgeben können oder wollen und deshalb von der Briefwahl Gebrauch machen wollen, dies möglichst frühzeitig zu tun.

Die Briefwahlunterlagen können folgendermaßen beantragt werden:

- **Online:** Am einfachsten und bequemsten ist es, die Briefwahlunterlagen per Online-Formular auf www.rehlingen-siersburg.de zu beantragen. Wenn möglich, Wahlbezirks- und Wählernummer, die auf der Vorderseite der Wählerkarte aufgedruckt sind, angeben. Es erscheint eine direkte Mitteilung, ob der Antrag entgegengenommen werden konnte. Der Link steht bis zum 11. Juni 2021, 18.00 Uhr zur Verfügung.
- **Mittels Wählerkarte:** Die Briefwahlunterlagen können auch mit dem Antragsformular auf der Rückseite der Wählerkarte beantragt werden. Das ausgefüllte Formular – Unterschrift nicht vergessen – kann per Post verschickt (die Wählerkarte muss in diesem Fall entsprechend frankiert werden) oder auch in den Briefkasten am Eingang des Rathauses der Gemeindeverwaltung, Bouzonviller Platz, 66780 Rehlingen-Siersburg eingeworfen werden.
- **Persönlich beantragen:** Die Briefwahlunterlagen können auch persönlich während der Öffnungszeiten des Wahlamtes im Rathaus beantragt und abgeholt werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt zu wählen und die Unterlagen in die Urne einzuwerfen. Wer den Antrag für eine andere/einen anderen stellt, benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht.

Die im Rathaus geltenden „Corona-Abstands- und Hygienevorschriften“ sind zu beachten. Für eine persönliche Vorsprache ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Termine können unter der Telefonnummer 06835-508-311 oder per Mail k.wagner@rehlingen-siersburg.de vereinbart werden.

Zur Vermeidung eines Infektionsrisikos sollte von den Möglichkeiten der kontaktlosen Beantragung der Briefwahlunterlagen (online oder mittels Wählerkarte) verstärkt Gebrauch gemacht werden.

Telefonische Anträge können nicht entgegengenommen werden.

Die Frist für die Beantragung der Briefwahlunterlagen endet am **Freitag, 11. Juni 2021, 18.00 Uhr**. Im Falle nachzuweisender plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums am Wahlsonntag, 13. Juni 2021 nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, Sonntag, 13. Juni 2021, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, **Samstag, 12. Juni 2021, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden der/dem Wahlberechtigten bzw. der bevollmächtigten Person persönlich ausgehändigt oder durch Boten zugestellt bzw. auf dem Postweg versandt.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus Siersburg, Bouzonviller Platz, im Briefkasten im Rathauseingang bis Sonntag, 13.6.2021, 18.00 Uhr eingeworfen oder beim Wahlamt abgegeben werden.

Rehlingen-Siersburg, 31. Mai 2021
Der Gemeindevorstand
Patrik Salzgeber
Beigeordneter